

Hannover Re

Geschäftsbericht 2025

Hannover Rück SE

somewhat different

Kennzahlen

in Mio. EUR	2021	2022	2023	2024	2025	+/- Vorjahr
Ergebnis						
Gebuchte Bruttoprämie	21.941,5	27.621,1	27.321,3	29.821,5	29.676,0	-0,5 %
Verdiente Nettoprämie	14.768,3	17.923,6	17.406,6	18.950,2	18.780,4	-0,9 %
Versicherungstechnisches Ergebnis	-126,9	31,8	-336,9	44,6	-886,9	
Veränderung der Schwankungsrückstellung u. Ä.	-545,7	-548,3	594,9	268,6	742,2	+176,3 %
Kapitalanlageergebnis	1.687,4	1.940,8	1.453,1	2.075,1	3.047,6	+46,9 %
Vorsteuerergebnis	776,0	820,9	1.082,3	1.691,1	2.226,9	+31,7 %
Jahresüberschuss	701,2	753,0	892,3	1.120,2	1.896,3	+69,3 %
Kapitalanlagen	45.535,4	52.053,5	53.918,8	59.147,3	59.356,0	+0,4 %
Eigenkapital ¹	1.631,7	1.631,7	1.631,7	1.631,7	1.631,7	— %
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.000,0	3.750,0	3.250,0	3.250,0	2.750,0	-15,4 %
Schwankungsrückstellung u. Ä.	4.317,0	4.865,3	4.270,5	4.001,9	3.259,6	-18,5 %
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	35.233,4	38.736,3	40.684,5	45.381,9	48.112,0	+6,0 %
Gesamte Garantiemittel	44.182,1	48.983,3	49.836,7	54.265,5	55.753,3	+2,7 %
Mitarbeiter	1.611	1.682	1.847	2.048	2.156	+5,3 %
Selbstbehalt	69,0 %	65,4 %	64,3 %	65,3 %	64,0 %	
Schadenquote ²	71,1 %	73,0 %	73,1 %	71,9 %	79,2 %	
Kostenquote ²	29,0 %	26,5 %	29,7 %	27,7 %	28,9 %	
Kombinierte Schaden-/Kostenquote ²	100,1 %	99,5 %	102,8 %	99,6 %	108,1 %	

¹ Ohne Bilanzgewinn
² Ohne Personen-Rückversicherung (Lebens- und Krankenrückversicherung)

I Inhalt

Hinweis zum zusammengefassten Lagebericht	4
Jahresabschluss	5
Jahresbilanz	6
Gewinn- und Verlustrechnung	8
Anhang	9
Bewertung Aktiva	10
Bewertung Passiva	11
Weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
Erläuterung zu den Aktiva	12
Erläuterung zu den Passiva	17
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	20
Gewinnverwendungsvorschlag	21
Sonstige Erläuterungen	21
Angaben zu den Organmitgliedern	23
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	24
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	25
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	26
Bericht des Aufsichtsrats	32
Verwaltungsorgane	36

Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Hannover Rück SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 Handelsgesetzbuch (HGB) zusammengefasst und im [Konzern-Geschäftsbericht 2025](#) veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Hannover Rück SE für das zum 31. Dezember endende Geschäftsjahr 2025 werden bei der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht.

| Jahresabschluss

Jahresbilanz

6

Gewinn- und Verlustrechnung

8

Jahresbilanz

Aktiva					
in TEUR					
	2024				2025
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	92.761			198.444	
II. Geleistete Anzahlungen	11.481			9.456	
	104.242				207.900
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.230			26.549	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.930.470		11.065.471		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	910.840		578.200		
3. Beteiligungen	87.328		83.108		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.914		1.700		
	11.930.552			11.728.479	
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.192.373		2.306.844		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	32.582.383		31.836.761		
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	128.592	84.606			
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	216.753	284.440			
c) Übrige Ausleihungen	10.562	17.561			
	355.907		386.607		
4. Einlagen bei Kreditinstituten	968.921		792.033		
5. Andere Kapitalanlagen	10.301		10.301		
	36.109.885			35.332.546	
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	11.079.631			12.268.385	
	59.147.298				59.355.959

Passiva					
in TEUR					
	2024				2025
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	120.597			120.597	
II. Kapitalrücklage	880.608			880.608	
III. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage	511	511			
2. Andere Gewinnrücklagen	630.000	630.000			
	630.511			630.511	
IV. Bilanzgewinn	1.735.000			2.545.000	
	3.366.716				4.176.716
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	3.250.000				2.750.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag	5.116.957	4.970.937			
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.159.728	1.112.682			
	3.957.229			3.858.255	
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag	7.692.646	9.034.800			
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	202.426	459.875			
	7.490.220			8.574.925	
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag	43.480.027	44.827.265			
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	10.571.693	10.362.707			
	32.908.334			34.464.558	
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag	618	582			
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	342	159			
	276			423	
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	4.001.872			3.259.637	
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag	1.218.831	1.445.872			
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	193.002	232.075			
	1.025.829			1.213.797	
	49.383.760				51.371.595

Aktiva					
in TEUR		2024		2025	
C. Forderungen					
I.	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	5.813.543		6.088.860	
	davon an verbundene Unternehmen:				
	TEUR 574.232 (2024: TEUR 693.801)				
II.	Sonstige Forderungen	946.585		1.228.689	
	davon an verbundene Unternehmen:				
	TEUR 1.104.824 (2024: TEUR 805.654)				
		6.760.128			7.317.549
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I.	Sachanlagen und Vorräte	24.419		20.906	
II.	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	525.908		410.838	
III.	Andere Vermögensgegenstände	58.501		240.327	
		608.828			672.071
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I.	Abgegrenzte Zinsen und Mieten	352.303		377.646	
II.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	24.807		19.866	
		377.110			397.512
Summe der Aktiva		66.997.606			67.950.991

Passiva				
in TEUR		2024		2025
D. Andere Rückstellungen				
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	117.016	116.330	
II.	Steuerrückstellungen	455.453	306.667	
III.	Sonstige Rückstellungen	354.281	313.714	
		926.750		736.711
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		4.910.612		4.477.947
F. Andere Verbindlichkeiten				
I.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.446.548	3.187.621	
	davon gegenüber verbundenen Unternehmen:			
	TEUR 1.045.016 (2024: TEUR 1.272.515)			
II.	Anleihen	750.000	750.000	
III.	Sonstige Verbindlichkeiten	963.220	500.401	
	davon			
	aus Steuern:			
	TEUR 9.086 (2024: TEUR 7.840)			
	im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
	TEUR 671 (2024: TEUR 593)			
	gegenüber verbundenen Unternehmen			
	TEUR 227.593 (2024: TEUR 723.840)			
		5.159.768		4.438.022
Summe der Passiva		66.997.606		67.950.991

Gewinn- und Verlustrechnung

in TEUR	2024	2025		
	1.1.-31.12.		1.1. - 31.12.	
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	29.821.547	29.676.023		
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	10.356.255	10.682.248		
	19.465.292		18.993.775	
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-577.809	-351.947		
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	62.695	138.620		
	-515.114		-213.327	
	18.950.178			18.780.448
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	188.535			186.230
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	127			286
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	17.808.354	17.292.750		
bb) Anteil der Rückversicherer	5.953.308	6.276.704		
	11.855.046		11.016.046	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-3.369.381	-4.762.445		
bb) Anteil der Rückversicherer	832.047	755.070		
	-2.537.334		-4.007.375	
	14.392.380			15.023.421
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung	-209.920		-145.528	
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-37		-30	
	-209.957			-145.558
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	441			186
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	6.949.904		7.268.920	
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	2.459.862		2.585.204	
	4.490.042			4.683.716
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	1.381			997
9. Zwischensumme	44.639			-886.914
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	268.621			742.235
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	313.260			-144.679

in TEUR	2024	2025		
	1.1.-31.12.		1.1. - 31.12.	
Übertrag	313.260			-144.679
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	17.297	94.386		
davon aus verbundenen Unternehmen:				
TEUR 92.727 (2024: TEUR 16.407)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen:				
TEUR 109.132 (2024: TEUR 98.771)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.584	3.221		
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.459.591	1.541.532		
	1.463.175		1.544.753	
c) Erträge aus Zuschreibungen	2.892		1.530	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	168.855		963.388	
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	762.029		1.054.125	
	2.414.248			3.658.182
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	145.835		112.203	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	33.914		18.841	
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB:				
TEUR 13.990 (2024: TEUR 26.887)				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	141.343		464.449	
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	18.082		15.097	
	339.174			610.590
	2.075.074			3.047.592
3. Technischer Zinsertrag	-191.678			-188.084
	1.883.396			2.859.508
4. Sonstige Erträge	243.040			351.915
5. Sonstige Aufwendungen	748.544			839.799
	-505.504			-487.884
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.691.152			2.226.945
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	566.913		323.196	
8. Sonstige Steuern	4.040		7.415	
	570.953			330.611
9. Jahresüberschuss	1.120.199			1.896.334
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	615.701			649.626
11. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	900			960
12. Bilanzgewinn	1.735.000			2.545.000

| Jahresabschluss – Anhang

Bewertung Aktiva	10
Bewertung Passiva	11
Weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
Erläuterung zu den Aktiva	12
Erläuterung zu den Passiva	17
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	20
Gewinnverwendungsvorschlag	21
Sonstige Erläuterungen	21
Angaben zu den Organmitgliedern	23
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	24

Anhang

Die Hannover Rück SE hat ihren Sitz in Hannover, Karl-Wiechert-Allee 50 und wird beim Registergericht Hannover unter HRB 6778 geführt.

Bewertung Aktiva

Die Bewertung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 341 ff. des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren bewertet. Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von vier bis fünfzig Jahren bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden nach dem Anschaffungskostenprinzip unter Berücksichtigung von Abschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Beteiligungen an Fonds, die in privates Beteiligungskapital (Private Equity) investieren, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Anwendung der Effektivzinismethode, oder zu einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Der Wertpapierbestand wird je nach Zweckbestimmung dem Anlage- bzw. Umlaufvermögen zugewiesen und entsprechend den Vorschriften des § 341 b HGB zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen auf

den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. In Einklang mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wird ein geringer Teil der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Im Geschäftsjahr wurden für derartige Finanzanlagen mit einem Buchwert von 5.723 TEUR (31.718 TEUR) Abschreibungen in Höhe von 1.148 TEUR (1.656 TEUR) erfasst.

Aktien, Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß ihrer Zweckbestimmung nach dem strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341 b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB). Dauernd im Wert geminderte Papiere werden erfolgswirksam auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß ihrer Zweckbestimmung nach dem strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich einer kumulierten Amortisation angesetzt. Die Buchwerte der Inhaberschuldverschreibungen werden im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgswirksam außerplanmäßig abgeschrieben.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungen oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die in den übrigen Ausleihungen enthaltenen Reverse Repurchase Agreements, werden hingegen mit den Nominalbeträgen angesetzt. Gleiches gilt für die Einlagen bei Kreditinstituten.

Die anderen Kapitalanlagen werden dem Anlage- bzw. Umlaufvermögen zugeordnet und gemäß den Anforderungen des § 341 b HGB zu Anschaffungskosten gemindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Dabei wird je nach Zweckbestimmung eine Bewertung nach dem strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen. Abschreibungen auf Fremdkapitalinstrumente werden entweder bei einer Marktwertreduzierung oder bei einer Rating-Herabsetzung um zwei Stufen vorgenommen.

Zur Bewertung von alternativen Kapitalanlagen – die dem Anlagevermögen zugeordnet werden – werden verschiedene Modelle genutzt. Einzel- und Fondsinvestments werden zu Anschaffungskosten bewertet. Eine Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt bei Einzelinvestments dann, wenn bestimmte Aufgriffskriterien erfüllt sind und Abschreibungsbedarf im Rahmen eines standardisierten Verfahrens ermittelt wird. Ferner wird für CLO-Positionen die Einhaltung von Besicherungstests der jeweils höheren Tranche untersucht. Für als Publikumsfonds notierende High-Yield-Bond-Fonds wird als Wertminderungsmaßstab der beizulegende Wert herangezogen. Bei Yield-Enhancement-Fonds werden tatsächlich eingetretene Ausfälle sowie stark ausfallgefährdete Titel in den jeweiligen Fonds als Anhaltspunkt einer Wertminderung aufgegriffen. Zur Folgebewertung von Anteilen an Private-Equity-Fonds wird der Net Asset Value (NAV) zugrunde gelegt.

Die Bewertung derivativer Instrumente erfolgt auf der Mark-to-Market-Basis. Derivative Finanzinstrumente gelten als schwebende Geschäfte und sind nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich nicht zu bilanzieren. Im Fall negativer Marktwerte zum Bilanzstichtag werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Die Depot- und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand, andere Vermögensgegenstände und aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet. Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer oder degressiver Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Zuschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Bewertung Passiva

Die Beitragsüberträge, die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden grundsätzlich nach den Aufgaben der Zedenten passiviert.

Die Bemessungsgrundlage für die Beitragsüberträge ist nach dem Erlass des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Mai 1974 der Rückversicherungsbeitrag nach Abzug von 92,5 % der Rückversicherungsprovisionen. In der Transportversicherung werden die Beitragsüberträge und die Schadenrückstellung als Einheit betrachtet und als Schadenrückstellung ausgewiesen.

Sofern die von Zedenten aufgegebenen Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichend sind, werden sie um angemessene Zuschläge erhöht. Sofern keine Aufgaben vorliegen, werden die Rückstellungen, orientiert am bisherigen Geschäftsverlauf, geschätzt. Neuverträge werden ergebnismäßig zumindest neutralisiert. Teilweise werden Rückstellungen aktuarisch ermittelt. Bei fehlenden Zedentenabrechnungen mit größerem Beitragsvolumen werden gegebenenfalls ergänzende oder vollständige Schätzungen der entsprechenden Erfolgsposten einschließlich zugehöriger Retrozessionen vorgenommen. Fehlende Zedentenabrechnungen mit geringem Beitragsvolumen werden im Folgejahr erfasst.

In allen wesentlichen Sparten sind Spätschadenrückstellungen gebildet worden. Die Berechnung erfolgt weitgehend nach mathematisch-statistischen Verfahren.

Das Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird bei der Hannover Rück SE seit 2010 auf Anfalljahrbasis errechnet und somit sachgerecht zugeordnet.

Die Anteile der Retrozessionäre an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden aufgrund der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bildung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß der Anlage zu § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV), die der

Schwankungsrückstellung ähnlichen Rückstellungen gemäß § 30 RechVersV. Eine gesonderte Gewinn- und Verlustrechnung wird in der Sonstigen Sach- und der Sonstigen Schadenversicherung nur für den Versicherungszweig Vertrauensschaden aufgestellt. Dementsprechend wird auch nur für diesen Versicherungszweig eine gesonderte Schwankungsrückstellung gerechnet.

Bei der Berechnung der Atomanlagenrückstellung liegt § 30 Abs. 2 RechVersV zugrunde. Die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflicht von Pharmarisiken wird gemäß § 30 Abs. 1 RechVersV ermittelt. Die Berechnung der Großrisikenrückstellung für Terrorrisiken erfolgt nach § 30 Abs. 2a RechVersV.

Die Verpflichtungen aus Pensionen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit prognostizierten 2,06 % (1,90 %) abgezinst. Die Pensionsrückstellungen für nicht rückgedeckte arbeitgeberfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt; bei den rückgedeckten arbeitgeberfinanzierten Zusagen werden das Aktivprimat und das Deckungskapitalverfahren gewählt. Die Grundsätze des IDW RH FAB 1.021 finden bei der Bewertung der Rückstellungen für rückgedeckte Direktzusagen Anwendung. Die Pensionsrückstellungen für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt, soweit die Leistungen nicht durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt sind. Für die rückgedeckten Leistungen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zuzüglich Überschussbeteiligung. Als Gehaltstrend wurden 3,25 % (3,50 %) und als Rententrend 2,08 % (2,14 %) angenommen. Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt. Die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligung aus Rückdeckungsversicherungen wurde bei Direktzusagen aus einmaliger Entgeltumwandlung in Höhe von 0,00 % (0,00 %) und bei rückgedeckten Unterstützungskassen in Höhe von 1,95 % (2,10 %) berücksichtigt. Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der „Richttafeln 2018G“, die entsprechend dem im Konzern beobachtbaren Risikoverlauf verstärkt wurden.

Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zuzüglich Überschussbeteiligung. Die für die Bewertung der rückgedeckten Direktzusagen erforderliche Gesamtverzinsungserwartung wurde in Höhe der im letzten Geschäftsbericht des Lebensversicherers veröffentlichten Nettoverzinsung angesetzt; für Rückdeckungsversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG beträgt diese 3,6 % (3,6 %), bei der HDI Lebensversicherung AG 3,3 % (3,3 %).

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der am Bilanzstichtag geltenden steuerlichen Regelungen. Für inländische Sachverhalte wurde aufgrund der Steuersatzänderung eine Bandbreite des Steuersatzes von 27 % - 30 % (Vorjahr: 32,63 %) zugrunde gelegt, der Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer umfasst. Die Steuersatzänderung resultiert im Wesentlichen aus der durch das steuerliche Investitionsprogramm beschlossenen schrittweisen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes ab dem 1. Januar 2028 von derzeit 15 % in fünf Schritten um jährlich einen Prozentpunkt auf 10 % ab dem Jahr 2032. Passive latente Steuern, die im Wesentlichen aus temporären Differenzen in den Bilanzposten Anteile bzw. Forderungen an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen (insbesondere aufgrund abweichender Bilanzansätze von Anteilen an Personengesellschaften und phasenverschobener Vereinnahmung von Beteiligungserträgen) entstehen, wurden mit aktiven latenten Steuern aus dem Bilanzposten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verrechnet.

Im Saldo ergibt sich hierbei kein auszuweisender Posten für latente Steuern. Ein sich ergebender Aktivüberhang wird gemäß § 274 Abs.1 Satz 2 HGB als aktiver latenter Steuerposten nur auf Grundlage eines Wahlrechts angesetzt; von diesem Ansatzwahlrecht wurde im vorliegenden Abschluss jedoch kein Gebrauch gemacht.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages teilweise auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit

dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft und anderen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB wird in Anspruch genommen. Für die Angaben zu den Bewertungseinheiten verweisen wir auf den Abschnitt „Sonstige Erläuterungen“ im Anhang. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich gemäß § 256 a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Die auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen werden, haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der technische Zinsertrag besteht zum einen aus der Zinsberechnung der Rentenverpflichtungen im Geschäftsjahr mit einem Zinssatz von 4 % und zum anderen aus den Depotzinserträgen der in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen. Davon wurden die anteiligen Abgaben an Retrozessionäre abgesetzt.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Erläuterungen zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A, B.I. bis B.III.

in TEUR		2024							2025
		Bilanzwerte 31.12.	Zugänge	Umb- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Währungs- effekte	Bilanzwerte 31.12.
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände								
	1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	92.761	128.147	11.064	—	—	33.551	23	198.444
	2. Geleistete Anzahlungen	11.481	9.039	-11.064	—	—	—	—	9.456
	Summe A.	104.242	137.186	—	—	—	33.551	23	207.900
B.I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.230	—	—	—	—	681	—	26.549
B.II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.930.470	2.181.940	—	1.779.649	—	—	-267.290	11.065.471
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	910.840	193.095	—	435.161	—	—	-90.574	578.200
	3. Beteiligungen	87.328	254.104	—	252.373	—	5.000	-951	83.108
	4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.914	—	—	—	—	—	-214	1.700
	Summe B.II.	11.930.552	2.629.139	—	2.467.183	—	5.000	-359.029	11.728.479
B.III.	Sonstige Kapitalanlagen								
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.192.373	653.725	—	466.782	446	8.023	-64.895	2.306.844
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	32.582.383	23.289.816	—	21.773.484	589	5.137	-2.257.406	31.836.761
	3. Sonstige Ausleihungen								
	a) Namensschuldverschreibungen	128.592	25.491	-13.300	53.612	—	—	-2.565	84.606
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	216.753	75.120	13.300	15.910	—	—	-4.823	284.440
	c) Übrige Ausleihungen	10.562	1.483.491	—	1.476.397	—	—	-95	17.561
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	968.921	30.624.911	—	30.709.661	—	—	-92.138	792.033
	5. Andere Kapitalanlagen	10.301	—	—	—	—	—	—	10.301
	Summe B.III.	36.109.885	56.152.554	—	54.495.846	1.035	13.160	-2.421.922	35.332.546
Gesamt		48.171.909	58.918.879	—	56.963.029	1.035	52.392	-2.780.928	47.295.474

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der im Geschäftsjahr entgeltlich von der E+S AG erworbene Lebensversicherungsbestand wird gemäß § 341b Abs. 1 HGB als immaterieller Vermögensgegenstand des Anlagevermögens aktiviert. Die Erstbewertung erfolgt zu Anschaffungskosten von EUR 126.419.348. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Zum Bilanzstichtag beträgt der Buchwert des aktivierten Versicherungsbestands EUR 117.991.391 (Vorjahr: EUR -). Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren. Die Abschreibungen des Geschäftsjahres belaufen sich auf EUR 8.427.957.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Das Unternehmen verfügte am 31. Dezember 2025 über fünf bebaute Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten in Hannover. Der Buchwert für die eigengenutzten Gebäude betrug am 31. Dezember 2025 26.549 TEUR (27.230 TEUR).

Angaben über Anteilsbesitz

Die für uns wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt. Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir verzichtet. Die Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis sind den uns vorliegenden festgestellten Jahresabschlüssen nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften, überwiegend denen zum 31. Dezember 2024, entnommen.

Aufstellung des Anteilsbesitzes 2025

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital (in %)	Währung	Eigenkapital (§ 266 Abs. 3 HGB)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Angaben der Beträge in jeweils 1.000 Währungseinheiten				
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Unternehmen mit Sitz in Deutschland				
Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH, Hannover/Deutschland	100,00	EUR	6.000.067	—
hält 64,79 % der Anteile an: E+S Rückversicherung AG, Hannover/Deutschland		EUR	632.451	12.500
hält 20,00 % der Anteile an: WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover/Deutschland		EUR	107.627	1.394
hält 0,83 % der Anteile an: M 31 Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Energie KG, Düsseldorf/Deutschland		EUR	2.086.575	147.475
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Re Holdings (UK) Limited, London/Großbritannien		USD	4.094.787	527.150
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Finance, Inc., Wilmington/USA		USD	1.560.243	220.725
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda		USD	1.569.657	388.694
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando/USA		USD	607.150	89.791
hält 100,00 % der Anteile an: Sand Lake Re, Inc., Burlington/USA		USD	142.764	46.038
hält 100,00 % der Anteile an: Glencar Insurance Company, Orlando/USA		USD	61.141	243
hält 100,00 % der Anteile an: Glencar Underwriting Managers, Inc., Chicago/USA		USD	4.212	126
hält 100,00 % der Anteile an: Kubera Insurance (SAC) Ltd., Hamilton/Bermuda		USD	6.457	353
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda		USD	2.391.038	676.155
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin/Irland		USD	1.434.475	283.732
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney/Australien		AUD	592.681	34.646
hält 95,00 % der Anteile an: Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain		BHD	87.056	3.484
FUNIS GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland	100,00	EUR	109.001	-18.082
hält 100,00 % der Anteile an: Integra Insurance Solutions Limited, Leeds/Großbritannien		GBP	12.110	2.161
hält 24,63 % der Anteile an: Monument Insurance Group Limited, Hamilton/Bermuda		EUR	922.802	-126.226

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital (in %)	Währung	Eigenkapital (§ 266 Abs. 3 HGB)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Angaben der Beiträge in jeweils 1.000 Währungseinheiten				
Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland	85,00	EUR	1.123.729	27.576
hält 100,00 % der Anteile an: PAG Real Estate Asia Select Fund Limited, George Town/Kaimaninseln		USD	491.311	6.431
hält 99,99 % der Anteile an: HR US Infra Debt LP, George Town/Kaimaninseln		USD	560.841	3.496
Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover/Deutschland	65,00	EUR	1.418.003	5.571
hält 99,99 % der Anteile an: HR GLL Central Europe GmbH & Co. KG, München/Deutschland		EUR	351.196	8.841
hält 100,00 % der Anteile an: ZG Zenit Grundstücksgesellschaft mbH, Köln/Deutschland		EUR	87.347	-3.051
hält 100,00 % der Anteile an: Zenit BV GmbH, Köln/Deutschland		EUR	13.954	-13
hält 100,00 % der Anteile an: HR Core Europe Real Estate GmbH ¹ , Köln/Deutschland		EUR	—	—
HAPEP II Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland	50,00	EUR	144	72
Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland	95,00	EUR	1.085.153	84.173
hält 100,00 % der Anteile an: HAPEP II Holding GmbH, Hannover/Deutschland		EUR	103.858	2.786
Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland	70,00	EUR	627.510	88.711
Unternehmen mit Sitz im Ausland				
Inter Hannover (No.1) Limited, London/Großbritannien	100,00	GBP	-2.104	-2.472
Hannover Finance (Luxembourg) S.A., Röser/Luxemburg	100,00	EUR	17.023	797
Hannover Services (UK) Limited, London/Großbritannien	100,00	GBP	2.172	119
Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika	100,00	ZAR	1.195.758	128.376
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg/Südafrika		ZAR	2.637.216	453.989
hält 100,00 % der Anteile an: Compass Insurance Company Limited, Johannesburg/Südafrika		ZAR	522.516	106.245
hält 100,00 % der Anteile an: Lireas Holdings (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika		ZAR	511.265	45.985
Leine Investment General Partner S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg	100,00	EUR	660	452
Argenta Holdings Limited, London/Großbritannien	100,00	GBP	69.100	9.972

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital (in %)	Währung	Eigenkapital (§ 266 Abs. 3 HGB)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Private Capital Limited, London/Großbritannien		GBP	6.264	4.012
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Syndicate Management Limited, London/Großbritannien		GBP	19.617	19.394
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur		SGD	8.995	1.017
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.2 Limited, London/Großbritannien		GBP	8.058	4.731
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.3 Limited, London/Großbritannien		GBP	1.260	2.191
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.9 Limited, London/Großbritannien		GBP	504	-5
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.10 Limited, London/Großbritannien		GBP	-58	59
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.11 Limited, London/Großbritannien		GBP	—	16
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.16 Limited, London/Großbritannien		GBP	—	—
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.17 Limited, London/Großbritannien		GBP	—	—
hält 100,00 % der Anteile an: Residual Services Limited, London/Großbritannien		GBP	—	—
Leine Investment SICAV-SIF, Luxemburg/Luxemburg	100,00	USD	191.706	19.373
Kaith Re Ltd., Hamilton/Bermuda	100,00	USD	266	-180
Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando/USA	86,50	USD	1.488.496	7.371
hält 99,99 % der Anteile an: HR US Infra Equity LP, Wilmington/USA		USD	284.435	41.163
hält 99,90 % der Anteile an: GLL HRE CORE Properties L.P., Wilmington/USA		USD	1.162.585	6.004
Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain	5,00	BHD	87.056	3.484
Beteiligungen				
HANNOVER Finanz GmbH, Hannover/Deutschland	27,78	EUR	66.783	2.415
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover/Deutschland	20,00	EUR	107.627	1.394
Mosaic Insurance Holdings Limited, Hamilton/Bermuda	14,18	USD	2.273	-16.768
FinLeap GmbH, Berlin/Deutschland	8,41	EUR	18.361	-33.759

¹ Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr neu gegründet. Es liegt noch kein Jahresabschluss vor.

Wesentliche Umrechnungskurse

1 EUR entspricht:	Kurse am 31.12.2025
AUD	1,75513
BHD	0,44360
CAD	1,61178
CNY	8,22470
GBP	0,87145
USD	1,17620
ZAR	19,55200

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2025 hielt das Unternehmen Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 11.065.471 TEUR (10.930.470 TEUR), für welche zum Abschlusstichtag keine stillen Lasten vorlagen. Im Vorjahr wurden auf Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von 43.428 TEUR Abschreibungen in Höhe von 3.109 TEUR nicht vorgenommen, da es sich ausschließlich um vorübergehende Wertminderungen handelte. Unter der Voraussetzung, dass Wertminderungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen nicht dauerhaft sind und auf die zugrunde gelegten Bewertungsparameter zurückzuführen sind, wurden auf einen Buchwert von 141.625 TEUR (201.597 TEUR) Abschreibungen in Höhe von 4.271 TEUR (39.626 TEUR) nicht vorgenommen. Bei den Beteiligungen gab es zum Ende des Geschäftsjahres keine stillen Lasten.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Hannover Rück SE sämtliche Anteile an der Meribel Mottaret Limited, St. Helier, Jersey, veräußert. Über diese Zwischengesellschaft war die HR seit 2013 an der Viridium-Gruppe, einem Bestandsspezialisten für Lebensversicherungen, beteiligt. Aus dieser Transaktion ergibt sich ein Abgangsgewinn in Höhe von 552.352 TEUR.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 25. Februar 2025 wurde die HR PE GmbH rückwirkend, zum 1. Januar 2025, auf die Hannover Re Private Equity Beteiligungen GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte unter Fortführung der Buchwerte des übertragenden Rechtsträgers. Eine Erfolgswirkung ergibt sich aus dem Geschäftsvorfall nicht. Die Eintragung im Handelsregister der Hannover Re Private Equity Beteiligungen GmbH erfolgte am 7. März 2025.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 14. Mai 2025 wurde die Hannover Re Private Equity Beteiligungen GmbH mit einem Buchwert von 1.590.225 TEUR, rückwirkend, zum 1. Januar 2025, auf die Hannover Rück SE verschmolzen. Die Verschmelzung erfolgte unter Fortführung der Buchwerte des übertragenden Rechtsträgers. Eine Erfolgswirkung ergibt sich aus dem Geschäftsvorfall nicht. Die Eintragung im Handelsregister der Hannover Rück SE erfolgte am 13. Juni 2025.

Sonstige Kapitalanlagen

Die unter den Sonstigen Kapitalanlagen in der Position Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Wertpapiere betragen insgesamt 2.306.844 TEUR (2.192.373 TEUR). Davon sind 2.244.197 TEUR (1.935.392 TEUR) dem Anlagevermögen und 62.647 TEUR (256.981 TEUR) dem Umlaufvermögen zugewiesen. Der beizulegende Zeitwert der wie Anlagevermögen bewerteten Bestände beträgt 2.342.928 TEUR (1.998.616 TEUR). Unter der Voraussetzung, dass die Wertminderungen nicht von Dauer sein werden, wurden auf einen Bestand mit einem Buchwert von 915.632 TEUR (838.685 TEUR) Abschreibungen in Höhe von 37.636 TEUR (27.962 TEUR) nicht vorgenommen. Für Aktien und Aktieninvestmentanteile erfolgt die Prüfung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung anhand eines gesonderten und standardisierten Verfahrens. Ein Indiz für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung liegt dann vor, wenn der Marktwert des Fonds in den letzten sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert, oder der Durchschnittswert der täglichen Börsenkurse des Fonds in den letzten 12 Monaten um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt.

Bei Rentenfonds wird für die Feststellung einer dauernden Wertminderung auf der Ebene der im Fonds enthaltenen Schuldinstrumente geprüft, ob insbesondere eine bonitätsinduzierte Wertminderung aufgrund einer signifikanten Verschlechterung des Ratings des Schuldners vorliegt. Für High-Yield- und Emerging-Market-Fonds bestimmt sich die Dauerhaftigkeit der Wertminderung durch die Differenz zwischen Einstands- und Zeitwert sowie in Abhängigkeit von den Ratings der gehaltenen Vermögenswerte innerhalb der Fonds. Für Private-Equity-, Real-Estate-Investment- und Infrastruktur-Fonds erfolgt die Prüfung der Dauerhaftigkeit einer Wertminderung unter Aufgriff der Differenz zwischen Einstands- und Zeitwert sowie unter Berücksichtigung der Investmentstruktur (J-Curve- oder Corefonds).

Insgesamt sind dem Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 26.978.149 TEUR (28.384.368 TEUR) und einem Zeitwert von 26.546.040 TEUR (27.399.131 TEUR) zugewiesen. Bei Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 14.229.498 TEUR (18.310.326 TEUR) wurden Abschreibungen in Höhe von 788.359 TEUR (1.578.516 TEUR) nicht vorgenommen. Hinweise auf den Ausfall der Emittenten lagen nicht vor, weshalb eine vollständige Rückzahlung des Nominals am Ende der Laufzeit erwartet und somit nicht mit einer dauerhaften Wertminderung gerechnet wird. Die nicht auf den Marktwert abgeschriebenen Bestände betreffen unter anderem CDO-/CLO-Investments. Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit der Buchwerte erfolgt eine modellbasierte Marktwertermittlung unter Einbeziehung von Aufgriffskriterien sowie der Untersuchung der Einhaltung von Besicherungstests der jeweils höherrangigen Tranchen und unter Berücksichtigung der Ratingveränderung.

Für Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 43.021 TEUR (74.718 TEUR) wurde unter Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2025 kein dauerhafter Wertminderungsbedarf identifiziert. Hinweise auf den Ausfall der Emittenten lagen nicht vor, weshalb Abschreibungen in Höhe von 2.774 TEUR (3.097 TEUR) nicht vorgenommen wurden.

Bei Schuldscheinforderungen mit einem Buchwert von 107.012 TEUR (144.441 TEUR) wurden, unter der Prämisse einer vollständigen Rückführung des Nominalbetrags am Laufzeitende, Abschreibungen von 16.764 TEUR (14.697 TEUR) nicht vorgenommen.

Im Bestand befindet sich ein Spezialfonds, der für die Hannover Rück SE durch einen externen Manager aufgelegt wurde. Der Anteil der Gesellschaft am Fonds beträgt 100 %. Dabei handelt es sich um einen Rentenfonds, der hauptsächlich in europäische festverzinsliche Wertpapiere anlegt. Als Benchmark dient ein aus dem iBoxx-Universum zusammengesetzter Index. Für die Hannover Rück SE wurden im Berichtsjahr insgesamt 16.554 TEUR (15.181 TEUR) ausgeschüttet. Wie im Vorjahr wurden keine Anteilsscheine verkauft und deshalb auch keine Abgangsergebnisse realisiert. Die Anteile können jederzeit innerhalb von maximal fünf Tagen zurückgegeben werden. Bei einem Marktwert der Fondsanteile von 1.433.516 TEUR (1.425.538 TEUR) und einem Buchwert von 1.441.907 TEUR (1.419.227 TEUR) ergeben sich saldierte stille Lasten in Höhe von -8.391 TEUR (in 2024 stille Reserven in Höhe von 6.310 TEUR).

Vermögensgegenstände mit einem Bilanzwert von 7.847.345 TEUR (8.846.597 TEUR) sind zugunsten von Gesellschaften gesperrt.

Zeitwertangaben nach § 54 RechVersV

Die Zeitwerte des Grundvermögens werden jährlich nach dem Ertragswertverfahren entsprechend der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken und den ergänzenden Wertermittlungsrichtlinien ermittelt. Für die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden Ertragswerte bzw. Nettovermögenswerte berechnet. In Einzelfällen werden die fortgeführten Anschaffungskosten als beizulegender Zeitwert herangezogen.

Bei der Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und der anderen Wertpapiere werden Markt- oder Börsenpreise herangezogen. Diese ergeben sich grundsätzlich aus öffentlich verfügbaren Preisstellungen und Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag.

Bei Sonderinvestments, bei denen keine öffentlich verfügbaren Preisstellungen vorliegen, erfolgt eine modellbasierte Bewertung unter der Verwendung von Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten oder zum Net Asset Value (NAV). Die Zeitwerte der Wertpapiere, die in illiquiden Märkten gehandelt werden, sowie die der sonstigen Ausleihungen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen werden anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Bonität des jeweiligen Schuldners sowie der Währung der Ausleihung ermittelt. Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden teilweise zum Buchwert angesetzt.

Die Einlagen bei Kreditinstituten und die anderen Kapitalanlagen werden mit den Nominalwerten und in Einzelfällen zum Buchwert angesetzt.

Die Zeitwertangaben nach § 55 Abs. 7 RechVersV wurden vollständig im Jahr 2025 ermittelt.

Sonstige Forderungen

in TEUR	2024	2025
Forderungen an verbundene Unternehmen	805.654	1.104.824
Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen	77.145	77.791
Forderungen an Steuerbehörden	27.984	21.961
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.612	6.745
Forderungen aus Umsatzsteuer	4.887	3.485
Fällige Zins- und Mietforderungen	2.714	3.483
Forderungen aus gestellten Sicherheiten	17.253	3.040
Kautionen	5.900	3.026
Forderungen an Repräsentanzen	1.223	1.471
Forderungen aus nicht zugeordneten Zahlungen	545	715
Übrige Forderungen	668	2.148
Gesamt	946.585	1.228.689

Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände betreffen Steuererstattungsansprüche von 240.327 TEUR (58.501 TEUR).

Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR	2024	2025
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	352.303	377.646
Abgegrenzte Verwaltungskosten	24.807	19.866
Gesamt	377.110	397.512

Zeitwertangaben nach § 54 RechVersV der Aktivposten B.I. bis B.III.

in TEUR		2025		
		Bilanzwerte 31.12.	Zeitwerte 31.12.	Differenz 31.12.
B.I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.549	46.070	19.521
B.II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.065.471	18.758.994	7.693.523
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	578.200	596.789	18.589
	3. Beteiligungen	83.108	93.190	10.082
	4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.700	1.700	—
	Summe B.II.	11.728.479	19.450.673	7.722.194
B.III.	Sonstige Kapitalanlagen			
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.306.844	2.405.575	98.731
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	31.836.761	31.432.544	-404.217
	3. Sonstige Ausleihungen			
	a) Namensschuldverschreibungen	84.606	82.285	-2.321
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	284.440	268.898	-15.542
	c) Übrige Ausleihungen	17.561	17.526	-35
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	792.033	795.588	3.555
	5. Andere Kapitalanlagen	10.301	10.280	-21
	Summe B.III.	35.332.546	35.012.696	-319.850
Gesamt		47.087.574	54.509.439	7.421.865

Erläuterungen zu den Passiva

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 unverändert 120.597 TEUR. Es ist eingeteilt in 120.597.134 auf den Namen lautende Stückaktien zu je 1 EUR.

Es besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 24.119 TEUR zur Gewährung von Aktien an Inhaber von Schuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten. Dieses bedingte Kapital ist befristet bis zum 4. Mai 2026.

Weiterhin besteht ein genehmigtes Kapital bis zu 24.119 TEUR, das bis zum 4. Mai 2026 befristet ist. Zur Begebung von Belegschaftsaktien können davon bis zu 1.000 TEUR verwendet werden.

Eigene Anteile

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Hannover Rück SE vom 5. Mai 2021 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 4. Mai 2026 eigene Aktien bis zu 10 % des zum Beschlusszeitpunkt vorhandenen Grundkapitals zu erwerben.

Zum 31. Dezember 2025 war die Gesellschaft nicht im Besitz von eigenen, voll eingezahlten Stückaktien. Die Gesellschaft hat innerhalb des vergangenen Geschäftsjahres Aktien für Mitarbeiter im Konzern erworben und sie anschließend an sie verkauft.

	2025	
	Zeitpunkt des Erwerbs	Zeitpunkt des Verkaufs
	14. Mai	16. Mai
Zahl der Aktien (Stück)	15.704	15.704
Der auf die Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals (EUR)	15.704,00	15.704,00
Anteil am Grundkapital	0,01 %	0,01 %
Preis (EUR)	279,92	268,60

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 unverändert 880.608 TEUR. Die Kapitalrücklage betrifft ausschließlich den Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über den rechnerischen Wert des gezeichneten Kapitals erzielt wurde.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2025 unverändert 630.511 TEUR. Aus der Begebung von Belegschaftsaktien reduzierten sie sich um 960 TEUR und aus dem Jahresüberschuss 2025 werden den Gewinnrücklagen 960 TEUR zugeführt. Gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 HGB besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe von 101 TEUR (78 TEUR) für den die ursprünglichen Anschaffungskosten übersteigenden beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens abzüglich korrespondierender passiver latenter Steuern. Aufgrund der Abzinsungen der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre besteht – unter Berücksichtigung von passiven latenten Steuern – eine Ausschüttungssperre in Höhe von 0,0 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR).

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres enthält einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 649.626 TEUR.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Folgende nachrangige Schuldverschreibungen wurden am Kapitalmarkt platziert:

Am 9. Oktober 2019: 750.000 TEUR zu einem Zinssatz von 1,125 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 9. Oktober 2039 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 9. Juli 2029,

Am 8. Juli 2020: 500.000 TEUR zu einem Zinssatz von 1,75 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 8. Oktober 2040 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 8. Juli 2030,

Am 15. März 2021: 750.000 TEUR zu einem Zinssatz von 1,375 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2043 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 15. März 2031,

Am 14. November 2022: 750.000 TEUR zu einem Zinssatz von 5,875 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 26. August 2043 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 26. Februar 2033.

Der Gesamtbetrag der Nachrangigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beläuft sich auf 2.750,0 Mio. EUR.

Die am 15. September 2014 emittierte Schuldverschreibung über 500.000 TEUR zu einem Zinssatz von 3,375 % p.a. wurde zur ersten Kündigungsmöglichkeit am 26. Juni 2025 zurückgeführt.

Beitragsüberträge

in TEUR	2024		2025	
Versicherungszweig	brutto	netto	brutto	netto
Feuer	1.143.237	887.413	933.659	704.256
Haftpflicht	1.139.411	919.383	1.016.400	818.511
Unfall	87.842	48.546	73.933	62.355
Kraftfahrt	731.239	567.289	750.677	587.413
Luftfahrt	118.511	103.615	94.470	81.935
Leben	367.405	326.533	365.172	326.473
Sonstige Zweige	1.529.312	1.104.450	1.736.626	1.277.312
Gesamt	5.116.957	3.957.229	4.970.937	3.858.255

Deckungsrückstellung

in TEUR	2024		2025	
Versicherungszweig	brutto	netto	brutto	netto
Unfall	11.045	10.178	9.963	9.224
Leben	7.648.875	7.459.921	9.014.531	8.558.681
Sonstige Zweige	32.726	20.121	10.306	7.020
Gesamt	7.692.646	7.490.220	9.034.800	8.574.925

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

in TEUR		2024		2025	
Versicherungszweig	brutto	netto	brutto	netto	
Rückstellung für Entschädigungen und Rückkäufe (außer Renten)					
Feuer	7.578.760	5.333.282	8.011.905	5.587.582	
Haftpflicht	14.246.727	11.938.038	14.320.087	12.135.249	
Unfall	698.312	521.295	703.716	558.361	
Kraftfahrt	6.667.209	4.881.986	7.117.752	5.265.088	
Luftfahrt	1.222.385	977.355	1.567.397	1.105.964	
Transport	1.860.996	1.145.705	1.647.822	1.013.830	
Leben	1.705.058	1.584.379	1.705.515	1.583.524	
Sonstige Zweige	9.403.395	6.431.845	9.654.711	7.119.332	
	43.382.842	32.813.885	44.728.905	34.368.930	
Renten-Deckungsrückstellung					
Haftpflicht	1.640	1.588	1.548	1.501	
Unfall	43.113	43.108	44.757	44.748	
Kraftfahrt	16.600	13.921	16.195	13.519	
Leben	35.832	35.832	35.860	35.860	
	97.185	94.449	98.360	95.628	
Gesamt	43.480.027	32.908.334	44.827.265	34.464.558	

Das Nettoabwicklungsergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung ohne Kranken ist insgesamt negativ und beträgt -1.337 Mio. EUR (-756,1 Mio. EUR) bzw. -4,67 % (-2,65 %) bezogen auf die Eingangsrückstellung. Dies geht vor allem auf die Sparten Haftpflicht (-1.129 Mio. EUR), Luftfahrt (-346 Mio. EUR), Kraftfahrt (-286 Mio. EUR) und Feuer (+266 Mio. EUR) zurück.

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

in TEUR	2025			
Versicherungszweig	Stand am 1.1.	Zuführung	Entnahme und Auflösung	Stand am 31.12.
Schwankungsrückstellung				
Feuer	697.397	140.014	—	837.411
Haftpflicht	1.495.623	—	558.339	937.284
Unfall	75.792	30.651	—	106.443
Kraftfahrt	568.848	—	349.520	219.328
Luftfahrt	81.400	16.197	—	97.597
Transport	208.101	—	21.867	186.234
Sonstige Zweige	753.063	7.142	—	760.205
	3.880.224	194.004	929.726	3.144.502
Rückstellungen, die der Schwankungsrückstellung ähnlich sind				
Feuer	29.399	1.490	—	30.889
Haftpflicht	23.826	6.902	—	30.728
Kraftfahrt	1.300	52	—	1.352
Sonstige Zweige	67.123	945	15.902	52.166
	121.648	9.389	15.902	115.135
Gesamt	4.001.872	203.393	945.628	3.259.637

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

in TEUR		2024		2025	
Rückstellungsart		brutto	netto	brutto	netto
Gewinnanteile		1.216.061	1.022.146	1.440.677	1.207.840
Provisionen		1.128	2.045	3.523	4.289
Beitragsstorno		1.642	1.638	1.672	1.668
Gesamt		1.218.831	1.025.829	1.445.872	1.213.797

Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt

in TEUR		2024		2025	
Versicherungszweig		brutto	netto	brutto	netto
Feuer		9.889.451	7.294.229	10.314.844	7.552.209
Haftpflicht		17.128.398	14.570.100	16.568.289	14.151.091
Unfall		934.076	711.796	956.403	794.706
Kraftfahrt		8.047.940	6.087.194	8.188.871	6.158.866
Luftfahrt		1.431.318	1.170.114	1.768.994	1.293.680
Transport		2.169.025	1.438.904	1.970.892	1.316.199
Leben		9.932.512	9.571.011	11.291.992	10.662.771
Sonstige Zweige		11.978.232	8.540.412	12.478.808	9.442.073
Gesamt		61.510.952	49.383.760	63.539.093	51.371.595

Andere Rückstellungen

in TEUR		2024	2025
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		117.016	116.330
Rückstellungen für Steuern		455.453	306.667
Sonstige Rückstellungen			
Rückstellung für drohende Verluste		175.582	130.799
Rückstellungen für noch zu zahlende Vergütungen		108.779	119.233
Rückstellung für betriebl. Altersversorgung		25.351	16.521
Rückstellung für Zinsen gemäß § 233a AO		17.364	21.834
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten		7.039	6.849
Rückstellungen für Lieferantenrechnungen		4.447	3.769
Rückstellung für Altersteilzeit		4.629	3.990
Rückstellung für Beratungskosten		2.265	1.233
Rückstellungen für Rechtsverfolgungskosten		48	43
Übrige Rückstellungen		8.777	9.443
		354.281	313.714
Gesamt		926.750	736.711

Der Unterschiedsbetrag zwischen Abzinsungen der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beläuft sich auf -707 TEUR (-316 TEUR).

Die Verrechnung von Vermögensgegenständen, bzw. den dazugehörigen Aufwendungen und Erträgen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, erfolgt bei den Pensionsrückstellungen und bei der Rückstellung für Altersteilzeit. Pensionsverpflichtungen und Rückdeckungsversicherungen werden in Höhe von 0 TEUR (129 TEUR) saldiert. Die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 8.913 TEUR (8.723 TEUR) wird mit Deckungsvermögen mit einem Zeitwert von 5.164 TEUR (4.296 TEUR) gemäß § 246 Abs. 2 HGB saldiert. Im Zusammenhang damit werden Erträge von 120 TEUR (209 TEUR) mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 0 TEUR (0 TEUR) verrechnet.

Die Bewertung des Deckungsvermögens Altersteilzeit erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB auf der Basis von Zeitwerten. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 5.010 TEUR (4.178 TEUR).

Die Rückstellung für drohende Verluste betrifft insbesondere ein Derivat des Lebensbereichs.

Anleihen

Die Hannover Rück hat am 18. April 2018 eine nicht nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 750.000 TEUR zu einem Zinssatz von 1,125 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 18. April 2028 am Kapitalmarkt platziert.

Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	2024	2025
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	723.840	227.593
Verbindlichkeiten aus Rückkaufgeschäften	71.197	106.802
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	1.545	44.607
Verbindlichkeiten aus Zinsen und LOC	46.850	38.199
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	18.166	29.633
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten	60.922	21.322
Verbindlichkeiten aus Hedge Accounting	22.090	18.017
Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden	7.840	9.086
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.753	2.276
Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Verpflichtungen aus Altersversorgung	43	233
Übrige Verbindlichkeiten	1.974	2.633
Gesamt	963.220	500.401

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung wurden im Geschäftsjahr zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) eingegangen. Die dabei ausgetauschten Bestände werden vollständig besichert. Zum Bilanzstichtag betrugen die Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften 106.802 TEUR (71.197 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gesamtes Versicherungsgeschäft

in TEUR	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Versicherungsweig							Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	
	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge			
Feuer	6.480.929	6.377.140	6.349.530	6.447.916	3.962.914	3.956.358	187.625	113.826
Haftpflicht	3.328.509	3.309.084	3.290.685	3.302.185	1.985.323	1.867.365	57.459	-288.987
Unfall	565.611	444.828	576.380	453.084	398.977	342.815	26.723	9.531
Krafftahrt	4.825.854	4.936.426	4.585.627	4.805.173	2.658.002	2.761.186	-90.942	-131.344
Luftfahrt	320.764	336.109	306.321	348.355	207.209	245.984	-142.064	-401.080
Transport	581.398	491.123	581.398	491.123	364.770	314.691	179.630	144.163
Sonstige Versicherungszweige	7.610.042	7.706.064	7.480.503	7.419.939	4.415.572	4.365.049	1.393	235.565
Summe Schaden- und Unfallversicherungen	23.713.107	23.600.774	23.170.444	23.267.775	13.992.767	13.853.448	219.824	-318.326
Leben	6.108.440	6.075.249	6.073.294	6.056.301	4.957.411	4.927.000	93.436	173.647
Gesamtes Versicherungsgeschäft	29.821.547	29.676.023	29.243.738	29.324.076	18.950.178	18.780.448	313.260	-144.679

Das geschätzte Bruttobeitragsvolumen für 2025 beläuft sich auf 30,7 %.

Gemäß § 27 Abs. 3 und 4 RechVersV werden die Versicherungsverträge mit einem Komposit-Versicherer der HDI-Gruppe um einen Monat zeitversetzt erfasst. Das Prämienvolumen für 2025 beträgt insgesamt 4,9 Mio. EUR (6,5 Mio. EUR). Davon betreffen 0,5 Mio. EUR (2,6 Mio. EUR) den Monat Dezember 2024.

in TEUR	2024	2025
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	21.177.735	22.055.195
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	6.949.904	7.268.920
Rückversicherungssaldo	1.048.343	926.650

Den technischen Zinsertrag haben wir gemäß § 38 RechVersV berechnet und von der nichtversicherungstechnischen Rechnung in die versicherungstechnische Rechnung übertragen.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

in TEUR	2024	2025
Festverzinsliche Wertpapiere	163.905	467.394
Devisentermingeschäfte	92.814	47.387
Verwaltungskosten	48.948	53.507
Verlustübernahme	18.082	15.097
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.518	14.406
Aktien und Investmentanteile	1.807	8.057
Grundstücke	4.928	4.739
Depotforderungen	172	—
Sonstige	0	3
Gesamt	339.174	610.590

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf gestiegene Abgangsverluste aus festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 462.193 TEUR (132.607 TEUR) zurückzuführen. Im Zusammenhang mit Derivaten sind Drohverlustrückstellungen in Höhe von 44.214 TEUR (82.373 TEUR) gebildet worden.

Sonstige Erträge

in TEUR	2024	2025
Währungskursgewinne	112.031	180.955
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	55.869	52.469
Zinserträge	12.781	52.088
Erträge aus gegebenen Garantien	16.538	21.972
Erträge aus Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	23.764	16.987
Erträge aus Kooperationsvereinbarung	—	5.191
Erträge aus Rückversicherungsverträgen	2.334	3.477
Erträge aus Steuererstattungen	7.539	3.436
Erträge aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen	4.160	3.119
Kostenerstattungen	1.156	2.956
Erträge aus dem Abrechnungsverkehr	3.432	687
Veräußerungserlöse	22	335
Zinsen gemäß § 233 a AO	244	264
Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	24	38
Übrige Erträge	3.146	7.941
Gesamt	243.040	351.915

Sonstige Aufwendungen

in TEUR	2024	2025
Währungskursverluste	204.306	251.814
Depotzinsen	230.402	226.533
Aufwendungen für das Gesamtunternehmen	98.561	102.534
Finanzierungszinsen	108.301	100.389
Aufwendungen aus erbrachten Dienstleistungen	54.298	49.516
Wertberichtigung auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	9.490	34.705
Zinsen aus dem Rückversicherungsverkehr	355	33.646
Abschreibungen Immaterielle Vermögensgegenstände	1.469	14.321
Aufwendungen für Akkreditive	3.426	5.725
Abschreibung auf Forderungen	2.940	4.525
Zinsen gemäß § 233 a AO	7.280	4.385
Zinsen für Repo-Geschäfte	6.086	4.332
Zinsen Altersversorgung	3.588	3.668
Zinsen Hedge Accounting	2.118	1.661
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen	308	1.013
Aufzinsung Rückstellungen/Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	2	2
Aufwendungen für Joint Ventures	14.937	—
Übrige Zinsen und Aufwendungen	3.820	2.884
	751.687	841.653
davon ab: Technischer Zins	3.143	1.854
Gesamt	748.544	839.799

Bei den Honoraren des Abschlussprüfers ist von der Befreiungsregelung des § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht worden; die geforderten Angaben sind im Konzernabschluss der Hannover Rück enthalten.

Der Abschlussprüfer hat neben dem Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2025 auch das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket geprüft sowie eine prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse für das zweite und dritte Quartal durchgeführt. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2025.

Ferner hat der Abschlussprüfer andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung und dem Vergütungsbericht erbracht.

Aufwendungen für Personal

in TEUR	2024	2025
1. Löhne und Gehälter	237.118	247.074
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	34.466	39.452
3. Aufwendungen für Altersversorgung	7.360	12.158
Aufwendungen insgesamt	278.944	298.684

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung folgende Verwendung des Bilanzgewinns vorzuschlagen:

in EUR	2025
Ausschüttung von 12,50 EUR Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie	1.507.464.175,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	1.037.535.825,00
Bilanzgewinn	2.545.000.000,00

Sonstige Erläuterungen

Zur Besicherung versicherungstechnischer Verbindlichkeiten haben für uns verschiedene Kreditinstitute Bürgschaften in Form von Letters of Credit gestellt. Der Gesamtbetrag belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.875,5 Mio. EUR (1.639,9 Mio. EUR) und sichert auch Tochterunternehmen ab.

Bei den Sonderinvestments und Anteilen an verbundenen Unternehmen bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 488,8 Mio. EUR (325,5 Mio. EUR).

Unter Novationsklauseln in Rückversicherungsverträgen der Tochtergesellschaften mit fremden Dritten werden wir bei bestimmten Konstellationen in die Rechte und Pflichten der Tochtergesellschaften unter den Verträgen eintreten. Im Falle der Übertragung der Verträge auf die Hannover Rück werden von der jeweiligen Tochtergesellschaft Aktiva in Höhe der Reserven übertragen. Zum 31. Dezember 2025 bestanden umgerechnet bei den Tochtergesellschaften Reserven in Höhe von 6.739.236 TEUR (7.882.891 TEUR). Im Geschäftsjahr wurde auf die Abgabe von weichen Patronatserklärungen verzichtet.

Die Hannover Rück hat für verbundene Unternehmen gegenüber Dritten Garantien in Höhe von insgesamt 277,5 Mio. USD (227,5 Mio. USD) abgegeben. Die Laufzeit der Garantien bemisst sich nach den abgesicherten Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens. Die Hannover Rück erhält dafür Avalprovisionen. Weiterhin wurde eine Garantie in Höhe von 10,0 Mio. GBP (10,0 Mio. GBP) abgegeben. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 800,0 Mio. USD (150,0 Mio. USD) und 400 Mio. ZAR (400 Mio. ZAR), Zahlungsverpflichtungen gegenüber einer Tochtergesellschaft in Südafrika aus den von ihr gezeichneten Erst- und Rückversicherungsverträgen sowie ein Haftungsverhältnis gegenüber unserer australischen Tochtergesellschaft im Zusammenhang mit einem Finanzierungsinstrument. Gegenüber der HDI Unterstützungskasse besteht eine langfristige Ausgleichsverpflichtung in Höhe von 7.058 TEUR (7.296 TEUR). Nach Einschätzung des Vorstands der Gesellschaft ist die Inanspruchnahme von Verpflichtungen, die aus den genannten Haftungsverhältnissen resultieren, aufgrund der wirtschaftlichen Situation der zumeist verbundenen Unternehmen, gegenüber denen diese Haftungsverhältnisse bestehen, als unwahrscheinlich zu betrachten.

Die Gesamtsumme der sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse beträgt 10.059 Mio. EUR (10.246 Mio. EUR). Davon entfallen auf Verpflichtungen für Altersvorsorge 19 Mio. EUR (19 Mio. EUR) und auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen 7.886 Mio. EUR (8.342 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr und am Bilanzstichtag – abgesehen von Verfahren im Rahmen des üblichen Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts – bestanden keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten.

Weitere, aus der Jahresbilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter betrug im Geschäftsjahr 2.156, davon 116 leitende Angestellte und 2.018 Angestellte.

Details zu Vergütungssystemen können dem Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung im Konzern-Geschäftsbericht“ bzw. dem Vergütungsbericht 2025 auf der Website der Hannover Rück unter [Vergütungsbericht und -system](#) entnommen werden. Insgesamt

beliefen sich die Bezüge des Vorstands der Hannover Rück auf 17,0 Mio. EUR (18,0 Mio. EUR). An aktive Vorstände wurden im Geschäftsjahr 29.947 Share Awards (Wertrechte) mit einem Zeitwert von 7,7 Mio. EUR gewährt. Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene beliefen sich auf 1.498 TEUR (1.466 TEUR). Für laufende Pensionen früherer Vorstandsmitglieder wurden 21.715 TEUR (23.019 TEUR) passiviert. Die Vergütung des Aufsichtsrats beträgt 1.440 TEUR (1.054 TEUR).

Die Angaben für den Vorstand und Aufsichtsrat sind im Kapitel [Verwaltungsorgane](#) aufgeführt. Die [Anteilsbesitzliste](#) ist im Kapitel [Erläuterungen zu den Aktiva](#) aufgeführt.

Die Talanx AG, Hannover, hält eine Mehrheitsbeteiligung an unserem Unternehmen. Der Gesellschaft liegen folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach § 33 WpHG für 2025 vor: Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, informierte uns, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 29. Juli 2025 3,28 % betrug (dies entspricht 3.959.945 Stimmrechten), wobei 3,16 % auf Stimmrechte aus von ihr gehaltenen 3.805.106 Aktien und 0,13 % auf Instrumente entfielen.

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover (HDI V.a.G.). Der HDI V.a.G. (Mutterunternehmen) stellt nach § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB einen Konzernabschluss auf (größter Kreis), in den die Gesellschaft einbezogen wird.

Für die Hannover Rück SE als Mutterunternehmen des Hannover Rück SE Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 341i HGB in Verbindung mit § 290 HGB (kleinster Kreis), der auf der Grundlage von § 315e Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Unternehmensregister bekannt gegeben.

Die Hannover Rück fällt vor dem Hintergrund der Gruppenzugehörigkeit zum HDI V.a.G. als im Teileigentum stehende Muttergesellschaft in den Anwendungsbereich des mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Deutschland in Kraft getretenen Mindeststeuergesetzes sowie ausländischer Mindeststeuergesetze. Im Berichtsjahr resultiert eine

tatsächliche Ertragsteuerentlastung (-belastung) in Höhe von -26,9 Mio. EUR (99,8 Mio. EUR) aus den neuen Rechtsvorschriften.

Vorstand und Aufsichtsrat der Hannover Rück SE haben am 7. November 2025 eine aktualisierte [Entsprechenserklärung](#) nach § 161 AktG des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und über die Website dauerhaft zugänglich gemacht.

In den nachfolgenden vier Absätzen werden die Devisentermingeschäfte in ihren jeweiligen Nominalbeträgen dargestellt. Dabei steht der erstgenannte Wert jeweils für das Grundgeschäft, während der in Klammern angegebene Wert des zugehörigen Sicherungsgeschäfts ausweist.

Die Gesellschaft hat zum Abschlussstichtag gegenläufige Devisentermingeschäfte in Höhe von nominal 600,0 Mio. ZAR (34,6 Mio. USD), nominal 200,0 Mio. AUD (129,6 Mio. USD), nominal 16,0 Mio. GBP (20,9 Mio. USD), nominal 174,0 Mio. SGD (138,6 Mio. USD), nominal 440,0 Mio. HKD (56,7 Mio. USD), nominal 588,2 Mio. CNY (85,2 Mio. USD), nominal 40,0 Mio. NZD (23,0 Mio. USD), nominal 5,2 Mrd. TWD (170,3 Mio. USD), nominal 237,0 Mio. CAD (173,4 Mio. USD), 1,5 Mrd. EUR (1,7 Mrd. USD) und 63,0 Mio. USD (2,0 Mrd. TWD) jeweils zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Das gegenüber dem Kontrahenten eingegangene Risiko wird vollständig inklusive des Ausfallrisikos an zwei verbundene Unternehmen weitergereicht. Die Geschäfte mit den verbundenen Unternehmen bilden dabei die Grundgeschäfte und die mit den konzernexternen Kontrahenten die Sicherungsgeschäfte der Bewertungseinheit. Sowohl die Zins- als auch die Währungsrisiken der Grundgeschäfte werden in einer Mikro-Hedge-Beziehung (das aus einem einzelnen Grundgeschäft resultierende Risiko wird durch ein einzelnes Sicherungsinstrument abgesichert) abgesichert. Die gegenläufigen Effekte aus den Bewertungseinheiten sind vollständig korreliert und werden unter Anwendung der Durchbuchungsmethode bilanziell abgebildet. Der Nachweis der Wirksamkeit der Mikro-Hedges wird anhand der Critical-Term-Methode durchgeführt. Zum 31. Dezember 2025 weisen die Grundgeschäfte in Summe positive Zeitwerte in Höhe von 9,04 Mio. EUR und negative Zeitwerte in Höhe von 19,42 Mio. EUR auf. Die in mehreren Tranchen abgeschlossenen Devisentermingeschäfte haben unterschiedliche Fälligkeiten, wobei die letzte Transaktion im Jahr 2030 ausläuft.

Im Bestand der Gesellschaft befinden sich darüber hinaus sechzig Devisentermingeschäfte von nominal 188,0 Mio. AUD (131,6 Mio. USD), nominal 640,0 Mio. AUD (349,5 Mio. EUR), nominal 25,0 Mio. NZD (22,6 Mio. AUD), nominal 266,3 Mio. CAD (168,7 Mio. EUR), nominal 1,1 Mrd. CAD (827,8 Mio. USD), nominal 34,3 Mio. USD (265,1 Mio. HKD), nominal 79,0 Mio. USD (119,0 Mio. AUD), nominal 84,0 Mio. USD (2,5 Mrd. TWD), nominal 2,5 Mrd. PHP (42,0 Mio. USD), nominal 807,6 Mrd. IDR (48,0 Mio. USD), nominal 234,0 Mrd. KRW (164,9 Mio. USD), nominal 10,6 Mrd. TWD (347,0 Mio. USD), nominal 2,7 Mrd. INR (30,0 Mio. USD), nominal 13,4 Mrd. JPY (86,8 Mio. USD), nominal 3,8 Mrd. PKR (13,1 Mio. USD), nominal 30,8 Mio. CHF (40,0 Mio. USD), nominal 800,0 Mio. ZAR (46,1 Mio. USD), nominal 266,1 Mrd. VND (10,0 Mio. USD) und nominal 3,1 Mrd. CNY (441,3 Mio. USD) mit unterschiedlichen Laufzeiten (die letzte Transaktion läuft bis 2033), die nicht zu Bewertungseinheiten zusammengefasst sind. Die den Geschäften zugrunde liegenden Risiken sind auf die Niederlassungen in Australien, Frankreich, Hongkong und Malaysia übertragen bzw. verbleiben bei der Hannover Rück Deutschland. Die negativen beizulegenden Zeitwerte in Höhe von 1,0 Mio. EUR (1,8 Mio. AUD), 24,1 Mio. EUR (28,4 Mio. USD), 2,7 Mio. EUR (99,7 Mio. TWD) und 1,4 Mio. EUR sind vollständig als Drohverlustrückstellungen in der Bilanz passiviert. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Zinsstrukturkurven, Spot- und Forward-Rates mithilfe des Zinsparitätsmodells.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2025 Währungsswaps in Höhe von nominal 95,7 Mio. EUR (140,0 Mio. AUD), nominal 4,7 Mio. EUR (7,0 Mio. CAD), nominal 164,1 Mio. EUR (195,6 Mio. USD) und nominal 71,5 Mio. USD (100,0 Mio. AUD) abgeschlossen, um Währungsrisiken abzusichern. Zum Stichtag beläuft sich die Summe der negativen Zeitwerte auf 9,4 Mio. EUR, welche als Drohverlustrückstellung passiviert ist. Darüber hinaus wurde ein Währungsswap in Höhe von nominal 60,0 Mio. NZD (34,1 Mio. USD) mit einem verbundenen Unternehmen abgeschlossen und zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Der Marktwert beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 0,2 Mio. EUR.

Die Hannover Rück SE weist zum Bilanzstichtag Zinsswaps in einer Bewertungseinheit in Höhe von nominal 8,1 Mrd. TWD und 160 Mio. USD, mit einem positiven Zeitwert in Höhe von 10,1 Mio. EUR und einem negativen Zeitwert in Höhe von 0,2 Mio. EUR aus. Zusätzlich werden Zinsänderungsrisiken in Nichtbewertungseinheiten in Höhe von nominal

4,4 Mrd. TWD. mit einem negativen Zeitwert in Höhe von 5,5 Mio. EUR), abgesichert.

Die Hannover Rück sichert sich grundsätzlich gegen Währungsrisiken durch Bedeckung von Währungspassiva mit währungskongruenten Währungsaktiva ab. Dadurch sollen währungskursinduzierte Wertänderungen der Währungspassiva (Grundgeschäft) durch gegenläufige Wertänderungen der Währungsaktiva (Sicherungsinstrument) kompensiert werden. Kongruent bedeckte Passiva werden zusammen mit den sie bedeckenden Aktiva pro Währung jeweils zu einer bilanziellen Bewertungseinheit im Rahmen von Portfolio-Hedges (die aus mehreren gleichartigen Grundgeschäften resultierenden Risiken werden durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgesichert) zusammengefasst. Das Volumen beträgt 37.999,3 Mio. EUR (38.458,3 Mio. EUR). Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Durchbuchungsmethode.

Im Geschäftsjahr wurden die gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechte in Form von virtuellen Aktien (Share Awards) in Höhe von 44,4 Mio. EUR durch Equity Swaps abgesichert. Die Absicherung erfolgt tranchenbezogen und rollierend mit einer Laufzeit von drei Monaten bis zur Auszahlung der Share Awards nach fünf Jahren. Das abgesicherte Risiko beträgt 13,3 Mio. EUR. Grund- und Sicherungsgeschäft wurden gemäß § 254 HGB zu einer Bewertungseinheit im Rahmen eines Portfolio-Hedges zusammengefasst. Dabei werden die sich ausgleichenden Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Einfrierungsmethode). Die Effektivität ergibt sich aus der Parallelität der Auszahlungen aus den Equity Swaps zur Wertänderung der Hannover Rück-Aktie. Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt über die Wertänderung von Equity Swaps und Share Awards. Im April 2025 wurden Share Awards im Wert von 9,1 Mio. EUR ausgezahlt. Ohne die Sicherung durch Equity Swaps wäre der Personalaufwand um 4,4 Mio. EUR höher ausgefallen.

Für alle mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäfte haben wir nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Auszugleichende Nachteile im Sinne des § 311 Abs. 1 AktG sind uns nicht entstanden.

Angaben zu den Organmitgliedern

Die nach § 285 Nummer 10 HGB erforderlichen Angaben zu den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sind in dem Kapitel [Verwaltungsorgane](#) zu finden.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In den ersten Wochen des Jahres 2026 sind bereits Großschadenereignisse eingetreten. Dazu gehören u.a. die durch Winterstürme und extreme Regenfälle verursachten Überschwemmungen auf der iberischen Halbinsel und im Maghreb. Darüber hinaus haben sowohl der schwere Wintersturm “Fern” in weiten Teilen Nordamerikas als auch der Blizzard “Hernando” im Nordosten der USA große Schäden angerichtet. Der Umfang der versicherten Schäden lässt sich derzeit für die Hannover Rück noch nicht abschließend abschätzen. Jedoch gehen wir insgesamt von einer Großschadenbelastung im niedrigen dreistelligen Millionenbereich für die genannten Ereignisse aus, die unsere Erwartung für derartige Ereignisse im ersten Quartal des Jahres 2026 voraussichtlich nicht überschreiten wird.

Die Auswirkungen der Ende Februar im Nahen Osten begonnenen kriegesischen Auseinandersetzungen lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Auch wenn unmittelbare Kriegsfolgen in vielen Rückversicherungsverträgen ausgenommen sind, ist nicht auszuschließen, dass es im Spezialgeschäft der Hannover Rück SE zu Schäden kommen könnte.

Hannover, den 9. März 2026
Der Vorstand



Clemens Jungsthöfel



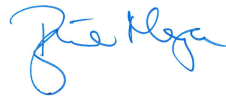
Dr. Christian Hermelingmeier



Silke Sehm



Sven Althoff



Brona Magee



Thorsten Steinmann



Claude Chèvre



Sharon Ooi

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hannover Rück SE vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Hannover Rück SE beschrieben sind.

Hannover, den 9. März 2026
Der Vorstand



Clemens Jungsthöfel



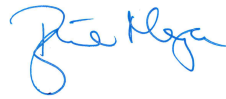
Sven Althoff



Claude Chèvre



Dr. Christian Hermelingmeier



Brona Magee



Sharon Ooi



Silke Sehm



Thorsten Steinmann

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hannover Rück SE, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hannover Rück SE, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannover Rück SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht

den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- (1) Bewertung der Kapitalanlagen
- (2) Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden-Rückversicherung
- (3) Ermittlung der geschätzten Bruttobeiträge

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (1) Sachverhalt und Problemstellung
- (2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

(1) Bewertung der Kapitalanlagen

- (1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 59.355.960 (87,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, bei Asset Backed Securities, bei sonstigen strukturierten und

illiquiden Anleihen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Immobilien), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko.

In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen und geopolitischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die

zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Immobilien der Gesellschaft gewürdigt. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- (3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva“ des Anhangs enthalten.

(2) Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden-Rückversicherung

- (1) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von T€ 34.464.558 (50,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Ein wesentlicher Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entfällt auf die Schaden-Rückversicherung. Gemäß § 341g HGB sind für die Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen Rückstellungen zu bilden (sog. „Schadenrückstellungen“).

Die Schadenrückstellungen in der Schaden-Rückversicherung werden unter Berücksichtigung der Zedentenaufgaben auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt. Die Bewertung der handelsrechtlichen Schadenrückstellung leitet sich dabei aus der Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden

ab, die eine ausreichend lange Datenhistorie und eine Stabilität der beobachteten Daten erfordern. In die mathematischen Methoden fließen dabei Annahmen über Prämien, Endscha-denquoten und Abwicklungsmuster ein, die auf einer Experteneinschätzung auf Basis von Erfahrungen aus der Vergangenheit aufbauen und unter anderem auch die erwarteten Auswirkungen gestiegener Inflationsraten berücksichtigen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der versicherungsmathematischen Verfahren und weiterer Einflussgrößen in Bezug auf Unsicherheiten wird seitens der gesetzlichen Vertreter die Höhe für die handelsrechtliche Schadenrückstellung festgelegt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen und damit insbesondere die Schadenrückstellungen sind so zu bemessen, dass sichergestellt ist, dass die Gesellschaft als Versicherer ihre Verpflichtungen dauerhaft erfüllen kann (besonderes Vorsichtsprinzip) und dass der Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit eingehalten wird.

Die Ermittlung der Schadenrückstellung erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (2) Im Rahmen der Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellung gemeinsam mit unseren Aktuarien die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Wir haben unter anderem die Angemessenheit der Ausgestaltung des Reservierungsprozesses gewürdigt sowie Funktionsprüfungen durchgeführt, um die Wirksamkeit der internen Kontrollen zu

beurteilen. Einen besonderen Schwerpunkt haben wir dabei auf Kontrollen gelegt, die sicherstellen, dass die verwendeten Daten angemessen und vollständig sind und der Berechnungsprozess einer ausreichenden Form der Qualitätssicherung unterliegt.

Aufbauend auf die Kontrollprüfung haben wir weitere analytische und aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Unsere internen Bewertungsspezialisten haben in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft die Angemessenheit der von der Gesellschaft verwendeten Methoden beurteilt. Ferner haben unsere internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und Annahmen der gesetzlichen Vertreter anhand von Branchenwissen sowie Erfahrungen mit anerkannten aktuariellen Methoden gewürdigt. In dem Zusammenhang wurde auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich gestiegener Inflationsraten gewürdigt. Insbesondere haben wir untersucht, ob nach handelsrechtlichen Kriterien ausreichende Sicherheiten in die Bewertung eingegangen sind oder ob gegebenenfalls Reservestärkungen erforderlich sind. Im Zuge dessen wurde auch die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu der Schadenrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- (3) Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen der Schaden-Rückversicherung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zu den Bilanz - Passiva“ des Anhangs enthalten.

(3) Ermittlung der geschätzten Bruttobeiträge

- (1) Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von T€ 29.676.023 aus. Übernommene Rückversicherungsbeiträge werden entsprechend den

Bedingungen der Rückversicherungsverträge bilanziert. Bei fehlenden Abrechnungen der Zedenten hat die Gesellschaft ergänzende oder vollständige Schätzungen der Beiträge vorgenommen. Von den gesamten gebuchten Bruttobeiträgen sind rund T€ 9.103.242 bzw. 30,7 % geschätzt worden. Die Schätzungen beruhen auf Annahmen und weisen daher erhebliche Unsicherheiten und Ermessensspielräume auf.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung des geschätzten Beitragsvolumens für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der geschätzten Bruttobeiträge für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und getroffenen Annahmen, die der Ermittlung der geschätzten Bruttobeiträge zugrunde liegen, beurteilt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von geschätzten Bruttobeiträgen gewürdigt.

Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Ermittlung der geschätzten Bruttobeiträge vorgenommen. Im Rahmen von Einzelfallprüfungshandlungen haben wir die wesentlichen Annahmen der Schätzungen der Beiträge kritisch hinterfragt und uns von der Gesellschaft entsprechende Begründungen für diese Schätzungen darlegen lassen. Wir haben das Berechnungsverfahren zur Herleitung der geschätzten Bruttobeiträge nachvollzogen und analysiert. Anhand von Informationen zu den im Vorjahr erwarteten Beiträgen haben wir einen Abgleich mit den tatsächlichen Ergebnissen vorgenommen und somit Rückschlüsse auf die Qualität der Schätzungen gezogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern

vorgenommenen Berechnungsverfahren zur Herleitung der geschätzten Bruttobeiträge insgesamt geeignet sind.

- (3) Die Angaben der Gesellschaft zu den geschätzten Bruttobeiträgen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- die im Lagebericht enthaltenen als ungeprüft gekennzeichneten Angaben

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche

Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- planen wir die Prüfung entsprechend einer Konzernabschlussprüfung, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns, wie in ISA [DE] 600 (Revised) definiert, einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und

sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HannoverRueckSE_EA_LB-2025-12-31-0-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen

Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Hannover Rück SE, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Janna Reineke.

Hannover, den 10. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Eibl
Wirtschaftsprüfer

Janna Reineke
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Wahrnehmung der Aufgaben

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Die Überwachung der Geschäftsführung erfolgte auf Basis regelmäßiger, umfassender und zeitnaher Berichterstattung durch den Vorstand. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat fortlaufend über alle wesentlichen Aspekte der Unternehmensführung, insbesondere Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance. Zwischen den Sitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Austausch mit dem Vorstandsvorsitzenden, um strategische und operative Fragestellungen zu erörtern. Die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses pflegte einen regelmäßigen Dialog mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer zu Themen der Rechnungslegung und des internen Kontrollsystems.

Sitzungen und Teilnahme

Im Berichtsjahr fanden vier Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen sämtliche Mitglieder physisch teilnahmen. In jeder Sitzung berichtete der Vorstand ausführlich über die Geschäftsentwicklung und erläuterte Abweichungen zur Planung. Der Jahres- und Konzernabschluss sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers bildeten zentrale Informationsquellen. Vertreter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nahmen routinemäßig an einer Sitzung teil.

	Teilnahmequote	
	Anzahl Sitzungen	in %
Teilnahme Aufsichtsratsplenum		
Torsten Leue (Vorsitzender)	4/4	100
Herbert K. Haas (Stv. Vorsitzender)	4/4	100
Sibylle Kempff	4/4	100
Timo Kaufmann	4/4	100
Ilka Hundeshagen	4/4	100
Dr. Ursula Lipowsky	4/4	100
Dr. Michael Ollmann	4/4	100
Dr. Alena Kouba	4/4	100
Harald Kayser	4/4	100
Teilnahme Finanz- und Prüfungsausschuss		
Dr. Ursula Lipowsky (Vorsitzende)	4/4	100
Herbert K. Haas	4/4	100
Torsten Leue	4/4	100
Teilnahme Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten		
Torsten Leue (Vorsitzender)	4/4	100
Herbert K. Haas	4/4	100
Dr. Michael Ollmann	4/4	100
Ilka Hundeshagen	4/4	100

Schwerpunkte der Beratung im Plenum

Im Jahr 2025 hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand regelmäßig zentrale Themen wie geopolitische Entwicklungen, den Klimawandel und gesellschaftliche Herausforderungen intensiv diskutiert. Im Mittelpunkt der Beratungen standen dabei stets die Resilienz und die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Die Sitzungen zeichneten sich durch eine breite inhaltliche Agenda und einen offenen, konstruktiven Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aus. Der Aufsichtsrat tagte auch regelmäßig ohne Anwesenheit des Vorstands.

Sitzung am 12. März 2025

- Jahres- und Konzernabschluss, Gewinnverwendung
- Risikomanagement, Compliance und Interne Revision
- Vergütungsbericht und Festsetzung der variablen Vergütung für den Vorstand

In der Sitzung am 12. März 2025 billigte der Aufsichtsrat den testierten Jahres- und Konzernabschluss und unterstützte den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024. Der Vorstand erläuterte dazu alle wesentlichen Kennzahlen aus der Versicherungs- und Nichtversicherungstechnik sowie Aspekte der Kapitalanlage. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die Key Audit Matters und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Darüber hinaus prüfte und billigte der Aufsichtsrat die nichtfinanzielle Konzernerklärung. Auch der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde vom Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die jährliche Berichterstattung zu Risikomanagement, Compliance und Interner Revision. Die jeweiligen Funktionsträger der Schlüsselfunktionen nahmen persönlich an der Sitzung teil und standen für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat beschloss außerdem die Aktualisierung der Kapitalanlagerichtlinien, der Geschäftsordnung des Vorstands sowie der Informationsordnung. Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder wurde auf Grundlage der Zielerreichung festgelegt.

Der Vorstand informierte über die Erneuerungen der Schaden-Rückversicherung zum 1. Januar 2025 und gab einen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung und den Beschlussvorschlägen für die Hauptversammlung am 7. Mai 2025 und stimmte der Durchführung als virtuelle Hauptversammlung zu. Der Aufsichtsrat prüfte den Vergütungsbericht und gab ihn zur Vorlage in der Hauptversammlung frei. Details zum Vergütungssystem sind der Erklärung zur Unternehmensführung bzw. dem Vergütungsbericht 2025 zu entnehmen. Auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses schlug der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, als Abschlussprüfer zu bestellen.

Sitzung am 12. Mai 2025

- Risikomanagement, Kapitalisierung und Solvency II
- Selbsteinschätzung, Qualifikationsmatrix und Effizienzprüfung

In der Sitzung am 12. Mai 2025 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich über das erste Quartal 2025. Einen besonderen Schwerpunkt bildete die detaillierte Analyse der Qualität und Angemessenheit der Schadenreserven in der Schaden- und Unfallrückversicherung. Zu diesem Thema standen sowohl interne als auch externe Experten beratend zur Verfügung. Neben dem Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr, der weiterhin maßgeblich von geopolitischen Entwicklungen und Wetterereignissen beeinflusst wurde, bildeten die Erörterung des Own-Risk- and-Solvency-Assessment-Berichts für das Vorjahr, die Regular Supervisory Reports sowie die Kapitalisierung nach Solvency II weitere zentrale Beratungspunkte. Der Aufsichtsrat nahm zudem den Prüfungsbericht zur Solvabilitätsübersicht zur Kenntnis und diskutierte wesentliche Beteiligungen der Gesellschaft. Nach Vorbereitung durch den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit Mandatsverlängerungen auf Vorstandsebene.

Im Rahmen dieser Sitzung wurden auch die Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats sowie die Qualifikationsmatrix besprochen und aktualisiert. Die Ergebnisse bestätigten, dass der Aufsichtsrat insgesamt über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Überwachung des Vorstands verfügt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben auch im Geschäftsjahr 2025 eigenverantwortlich an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen und entsprechende Schulungen besucht; die Kosten hierfür trägt die Gesellschaft. Darüber hinaus wurde ein gemeinsames Training zum Thema künstliche Intelligenz für den Aufsichtsrat durchgeführt. Abschließend wurden die Ergebnisse der regelmäßig stattfindenden Effizienzprüfung des Aufsichtsrats diskutiert. Die Ergebnisse bestätigen eine hohe Effektivität der Gremienarbeit; Verbesserungspotenziale werden kontinuierlich adressiert.

Sitzung am 7. August 2025

- Halbjahresbericht
- Entwicklung einzelner Geschäftsfelder
- Aktualisierung der IT-Strategie

Am 7. August 2025 berichtete der Vorstand über das erste Halbjahr und erläuterte die wichtigsten Kennzahlen aus der Versicherungs- und Nichtversicherungstechnik sowie den Stand der Erreichung der strategischen Ziele. Auch der Chief Risk Officer informierte umfassend

über die aktuelle Risikolage der Gesellschaft. Standardgemäß wurde über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen berichtet. Im Berichtszeitraum gab es keine Geschäfte, die unter die gesetzlichen Vorgaben des Zustimmungsvorbehalts oder der Veröffentlichungspflicht fielen. Darüber hinaus diskutierte der Aufsichtsrat die strategische Zusammenarbeit mit der E+S Rückversicherung AG. Im Bereich Corporate Governance wurde die Richtlinie zur Geeignetheit von Aufsichtsräten, Vorständen und Schlüsselfunktionsinhabern aktualisiert. Zudem wurde ein Update der IT-Strategie verabschiedet. Die IT-Strategie umfasst auch das Thema Information Security.

Sitzung am 7. November 2025

- Geschäftsentwicklung und Planung
- Angemessenheit des Vergütungssystems
- ESG: regulatorische Entwicklungen und Wesentlichkeitsanalyse
- Corporate Governance: Erklärung nach DCGK
- Digitalisierung, künstliche Intelligenz

In der letzten Sitzung des Jahres am 7. November 2025 informierte der Vorstand zunächst über die Ergebnisse des dritten Quartals und gab einen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr. Im Anschluss stellte der Vorstand die operative Planung für das Jahr 2026 sowie die mittelfristige Unternehmensplanung vor, die beide vom Aufsichtsrat gebilligt wurden.

Die Vorstände aus dem Bereich Schaden-Rückversicherung berichteten ausführlich zur Geschäftsentwicklung in Europa, Asien und den USA sowie zum fakultativen Geschäft. Der Chief Risk Officer gab erneut einen Überblick über die aktuelle Risikolage der Gesellschaft.

Im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung nahm der Aufsichtsrat die Wesentlichkeitsanalyse sowie die regulatorischen Entwicklungen zum Themenfeld ESG zur Kenntnis. Darüber hinaus informierte der Vorstand über den Stand der wesentlichen rechtshängigen Verfahren und die Ausgestaltung des Vergütungssystems für Führungskräfte.

Nach Vorbereitung durch den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Vergütungssystem des Vorstands und überzeugte sich von dessen Angemessenheit. In diesem

Zusammenhang wurden die strategische Zielrendite sowie die Ziele für das Jahr 2026 festgelegt.

Abschließend beschloss der Aufsichtsrat die [Entsprechenserklärung](#) nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex und aktualisierte die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Als Teil der Sitzung wurde durch interne Experten ein Training zum Thema künstliche Intelligenz durchgeführt. Die digitale Transformation und der Einsatz von künstlicher Intelligenz sind zentrale Bestandteile der Unternehmensstrategie. Der Aufsichtsrat überwacht die Umsetzung wesentlicher digitaler Projekte.

Aufsichtsratsausschüsse

Um seine Aufgaben effizient und wirkungsvoll wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse eingerichtet. Diese bereiten Beratungen und Beschlussfassungen im Plenum vor oder übernehmen bestimmte Aufgaben eigenständig. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig im Aufsichtsrat über die Aktivitäten ihrer Gremien. Die allgemeinen Beratungs- und Überwachungspflichten des Aufsichtsrats bleiben dabei unverändert bestehen. Bei der Vorbereitung von Beschlüssen wird darauf geachtet, dass der Aufsichtsrat alle Vorlagen mit der gebotenen Sorgfalt erörtern und entscheiden kann.

Der **Nominierungsausschuss** ist dafür zuständig, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Wahl in das Gremium vorzuschlagen, die der Hauptversammlung präsentiert werden. Im Jahr 2025 tagte der Ausschuss nicht.

Der **Finanz- und Prüfungsausschuss** kam im Geschäftsjahr viermal zusammen. An allen Sitzungen nahmen sämtliche Ausschussmitglieder persönlich teil. Das Gremium widmete sich der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagement und der Internen Revision sowie der Abschlussprüfung. Besonderes Augenmerk galt der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Prüfung und den zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Ausschuss legte die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr fest und befasste sich intensiv mit dem Prüfungsplan und -ansatz. Die Einschätzung des

Prüfungsrisikos und der daraus abgeleitete Prüfungsumfang wurden gemeinsam mit den Abschlussprüfern erörtert; der Austausch fand auch ohne Beteiligung des Vorstands statt. Vorbereitend beschäftigte sich der Finanz- und Prüfungsausschuss unter anderem mit dem Konzernabschluss nach IFRS und der nichtfinanziellen Erklärung und diskutierte die Berichte der Wirtschaftsprüfer. Zur Erörterung der nichtfinanziellen Erklärung nahm auch der ESG-Experte des Aufsichtsrats, Herr Kayser, an der Sitzung im März teil. Wie in den Vorjahren wurden eine gutachterliche Stellungnahme zur Angemessenheit der Schadenrückstellungen in der Schaden-Rückversicherung, die Retrozessionsstruktur der Hannover Rück-Gruppe sowie die Berichte der Schlüsselfunktionen entgegengenommen und erörtert. Der Vorstand berichtete zudem zur Kapitalbedeckung nach Solvency II. Auch die Kapitalplanung und mögliche Kapitalmaßnahmen wurden im Ausschuss vorbereitet. Für die externe Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung und des Vergütungsberichts wurde erneut die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Der Ausschuss stimmte außerdem dem Vorgehen zur Auswahl eines neuen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2028 zu.

Im Rahmen der Strategieüberwachung befasste sich der Ausschuss insbesondere mit den wesentlichen Finanzkennzahlen. Der Chief Risk Officer informierte in jeder Sitzung über aktuelle Entwicklungen im Risikomanagement und beantwortete Fragen zum Risikobericht. Spezialthemen wie Klimawandel und geopolitische Entwicklungen wurden ebenfalls behandelt. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss regelmäßig mit aktuellen Entwicklungen bei der Schadenabwicklung und tauschte sich mit dem Vorstand sowie dem Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion zur Reservierung in der Personen-Rückversicherung aus.

Der **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten** tagte im Berichtszeitraum viermal, wobei alle Mitglieder persönlich anwesend waren. Wie in den Vorjahren überprüfte das Gremium die Angemessenheit des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder, diskutierte die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 auf Basis der Zielerreichung und prüfte die Bezüge der Vorstandsmitglieder. Zu allen Themen wurden Empfehlungen an den Aufsichtsrat formuliert. Zudem wurden die persönlichen Ziele des Vorstands für das Jahr 2026 erarbeitet und dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Investorenkommunikation

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in angemessenem Rahmen mit Investoren zu aufsichtsratsspezifischen Themen ausgetauscht. Die Gespräche umfassten insbesondere Fragen der Governance und des Vergütungssystems.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Buchführung, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgte auf Empfehlung des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung; der Prüfungsauftrag wurde vom Aufsichtsratsvorsitzenden erteilt. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, welche die Konzernnachhaltigkeitserklärung nach ESRS beinhaltet, wurde, ebenfalls durch PwC, einer separaten Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance) unterzogen. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers lag vor. Die von der European Securities and Markets Authority sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgelegten Prüfungsschwerpunkte wurden berücksichtigt. Auch die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und die Prüfung der Solvabilitätsübersicht wurden erneut beauftragt. Die besonderen Anforderungen, die sich aus der Internationalität der Prüfungen ergeben, wurden vollständig erfüllt.

Da die Prüfungen keinen Anlass zur Beanstandung gaben, erteilte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Zudem wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss die Angaben gemäß § 289 f HGB enthält. Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat die Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht unter Beteiligung der Wirtschaftsprüfer und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte beraten und den Aufsichtsrat über die Ergebnisse informiert. Die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt und im Rahmen der Bilanzaufsichtsratssitzung im März 2026 ausführlich mit den Wirtschaftsprüfern erörtert. Die Abschlussprüfer werden auch an der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026 teilnehmen, in der die Abschlüsse des Jahres 2025 vorgelegt werden.

Auch der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Urteil der Abschlussprüfer angeschlossen und den Jahres- sowie den Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns 2025 hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Zum 31. März 2025 ist Herr Jean-Jacques Henchoz aus dem Vorstand der Hannover Rück ausgeschieden. Die Position des Vorstandsvorsitzenden übernahm zum 1. April 2025 Herr Clemens Jungsthöfel. Herr Dr. Christian Hermelingmeier trat als Nachfolger von Herrn Jungsthöfel in der Funktion des CFO zum selben Zeitpunkt in den Vorstand ein.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Dank der außerordentlichen Leistung aller Mitarbeitenden und der umsichtigen Unternehmensführung des Vorstands in diesem und den vergangenen Jahren hat die Hannover Rück SE erneut ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeitenden des Konzerns für ihren engagierten Einsatz und die hohe Flexibilität seine Anerkennung aus.

Hannover, den 11. März 2026

Für den Aufsichtsrat



Torsten Leue
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hannover Rück SE

Verwaltungsorgane

Angaben zum Anhang

Aufsichtsrat

Torsten Leue ^{1, 2, 3}
Hannover
(seit 7. Mai 2018) ⁴
Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover
Vorsitzender des Vorstands Talanx AG, Hannover ^{5, 6}
Vorsitzender des Aufsichtsrats E+S Rückversicherung AG, Hannover ⁵
Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI AG, Hannover ⁵
Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Deutschland AG, Hannover ⁵
Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Global SE, Hannover ⁵
Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI International AG, Hannover ⁵
Mitglied des Beirats Commerzbank AG, Frankfurt am Main ^{6, 7}

Herbert K. Haas ^{1, 2, 3}
Burgwedel
(seit 24. Mai 2002) ⁴
Stellvertretender Vorsitzender
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover ⁵
Vorsitzender des Aufsichtsrats Talanx AG, Hannover ^{5, 6}

Sibylle Kempff ⁸
Hannover
(seit 6. Mai 2024) ⁴
Angestellte

Timo Kaufmann ⁸
Hannover
(seit 6. Mai 2024) ⁴
Angestellter

Ilka Hundeshagen ^{1, 8}
Hannover
(seit 8. Mai 2019) ⁴
Angestellte

Dr. Ursula Lipowsky ^{2, 3}
München
(seit 7. Mai 2018) ⁴
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitglied des Aufsichtsrats Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG, Hannover
Mitglied des Aufsichtsrats Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG, Hannover
Mitglied des Aufsichtsrats Württembergische Lebensversicherung AG, Kornwestheim

Dr. Michael Ollmann¹
Hamburg
(seit 8. Mai 2019) ⁴
Mitglied verschiedener Aufsichtsräte
Mitglied des Aufsichtsrats HDI Global SE, Hannover ⁵
Mitglied des Aufsichtsrats HDI International AG, Hannover ⁵

Harald Kayser
Hannover
(seit 6. Mai 2024) ⁴
Selbstständiger Unternehmensberater

Dr. Alena Kouba
Zürich, Schweiz
(seit 6. Mai 2024) ⁴
Selbstständige Unternehmensberaterin

¹ Mitglied des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten
² Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses
³ Mitglied des Nominierungsausschusses
⁴ Datum bezieht sich jeweils auf die erstmalige Bestellung bzw. Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Beginn der aktuellen Mandatsperiode für das Gesamtgremium: zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2024.
⁵ Konzernmandat
⁶ Börsennotiert
⁷ Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen
⁸ Arbeitnehmervertreter/-in

Vorstand

Clemens Jungsthöfel

Vorsitzender des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover (seit 1. April 2025, Ordentliches Mitglied des Vorstands bis 31. März 2025) ¹
Mitglied des Vorstands E+S Rückversicherung AG, Hannover (bis 31. März 2025)
Mitglied des Vorstands Talanx AG, Hannover (seit 1. April 2025) ¹
Chairman of the Board of Directors Hannover Finance, Inc., Wilmington, USA (bis 31. März 2025)
Chairman of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda (seit 1. April 2025, Member of the Board of Directors bis 31. März 2025)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Ampega Asset Management GmbH, Köln (bis 31. März 2025)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Ampega Investment GmbH, Köln (bis 31. März 2025)
Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando, USA (bis 31. März 2025)
Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda
Member of the Board of Directors Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin, Irland (bis 31. März 2025)

Jean-Jacques Henchoz

Vorsitzender des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover (bis 31. März 2025) ¹
Mitglied des Vorstands Talanx AG, Hannover (bis 31. März 2025) ¹
Chairman of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda (bis 31. März 2025)
Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda (bis 31. März 2025)
Member of the Board of Directors Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney, Australien (bis 14. März 2025)

Sven Althoff

Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover ¹
Chairman of the Board of Directors Argenta Holdings Limited, London, Großbritannien
Chairman of the Board of Directors Glencar Insurance Company, Orlando, USA
Chairman of the Board of Directors Hannover Re Services USA, Inc., Itasca, USA
Member of the Board of Directors Argenta Syndicate Management Limited, London, Großbritannien
Mitglied des Verwaltungsrats HDI Global Specialty SE, Hannover ²

Claude Chèvre

Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover ¹
Chairman of the Board of Directors Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama, Bahrain
Deputy Chairman of the Board of Directors Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney, Australien
Deputy Chairman of the Board of Directors Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika
Deputy Chairman of the Board of Directors Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg, Südafrika
Member of the Board of Directors Hannover Re Services Japan, Tokio, Japan

Dr. Christian Hermelingmeier

Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover (seit 1. April 2025) ¹
Mitglied des Vorstands E+S Rückversicherung AG, Hannover (seit 1. April 2025)
Chairman of the Board of Directors Hannover Finance, Inc., Wilmington, USA (seit 1. April 2025)
Chairman of the Board of Directors HDI Reinsurance (Ireland) SE, Dublin, Irland (bis 2. April 2025)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Ampega Asset Management GmbH, Köln (seit 1. April 2025)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Ampega Investment GmbH, Köln (seit 1. April 2025)
Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando, USA (seit 1. April 2025)
Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda (seit 1. April 2025)
Member of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda (seit 1. April 2025)
Member of the Board of Directors Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin, Irland (seit 4. April 2025)

Brona Magee

Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover ¹
Chairwoman of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando, USA (seit 1. September 2025, Deputy Chairwoman of the Board of Directors bis 31. August 2025)
Chairwoman of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda (seit 1. September 2025, Deputy Chairwoman of the Board of Directors bis 31. August 2025)
Chairwoman of the Board of Directors Kubera Insurance (SAC) Ltd., Hamilton, Bermuda (seit 1. September 2025)
Member of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda
Member of the Board of Directors Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin, Irland

Sharon Ooi

Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover ¹
Chairwoman of the Board of Directors Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika
Chairwoman of the Board of Directors Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg, Südafrika
Deputy Chairwoman of the Board of Directors Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama, Bahrain
Member of the Board of Directors Hannover Re Services Japan, Tokio, Japan

Silke Sehm

Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover ¹
Chairwoman of the Board of Directors Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin, Irland
Member of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

Thorsten Steinmann

Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover ¹
Vorsitzender des Vorstands E+S Rückversicherung AG, Hannover
Chairman of the Board of Directors Hannover Re Services Italy S.r.l., Mailand, Italien
Member of the Board of Directors Hannover Re Holdings (UK) Limited, London, Großbritannien

¹ Börsennotiert
² Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedschaften im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5, erster Halbsatz Aktiengesetz (AktG). Die übrigen Angaben sind solche zu vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen nach § 125 Abs. 1 Satz 5, zweiter Halbsatz AktG. Sämtliche der vorgenannten Mandate sind Konzernmandate.

Kontakte

Investor & Rating Agency Relations

Karl Steinle

Tel. +49 511 5604-1500

karl.steinle@hannover-re.com

Axel Bock

Tel. +49 511 5604-1736

axel.bock@hannover-re.com

Media Relations

Oliver Süß

Tel. +49 511 5604-1502

oliver.suess@hannover-re.com

Die Hannover Rück verzichtet aus Gründen der Nachhaltigkeit auf den Druck und Versand von Geschäfts- und Zwischenberichten. Der vorliegende Geschäftsbericht der Hannover Rück SE wird in den Sprachen Deutsch und Englisch als PDF-Datei im Internet zur Verfügung gestellt:

www.hannover-re.com

Dort wird auch der Geschäftsbericht des Hannover Rück-Konzerns in deutscher oder englischer Sprache bereitgestellt.

Rundungsdifferenzen

In diesem Bericht werden Beträge und Werte kaufmännisch gerundet und mitunter in Tausend, Millionen oder Milliarden dargestellt. Durch diese Rundungen können sich geringfügige Differenzen ergeben, insbesondere wenn einzelne gerundete absolute oder relative Werte summiert, subtrahiert oder in Relation gesetzt werden. Wir legen bei Berechnungen stets nicht-gerundete Werte zugrunde.

Geschlechtsneutrale Formulierungen

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit haben wir uns dazu entschieden, im Textverlauf die männliche Form zu verwenden. Selbstverständlich sind Menschen jeder Geschlechtsidentität angesprochen.

Impressum

Herausgeber

Hannover Rück SE

Karl-Wiechert-Allee 50

30625 Hannover

Tel. +49 511 5604-0

somewhat
different

www.hannover-re.com